

Teilnehmerbeschränkungen

Zur Vermeidung eines unkalkulierbaren Besucheransturms sind Veranstaltungen so zu organisieren, dass nicht mehr Personen am Veranstaltungsort erscheinen oder gleichzeitig anwesend sind, als zulässig sind.

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen:

☐ Persönliche Einladung

☐ Ticketverkauf

☐ Sonstige Maßnahme: _____

Zutrittskontrolle

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nur die berechtigten Personen Zutritt zur Veranstaltung erhalten und die Höchstzahlen nicht überschritten werden. Es sind nur Personen einzulassen, die keine erkennbaren Symptome, Fieber oder sonstige mögliche Hinweise auf eine COVID-19-Infektion aufweisen.

Bei der Veranstaltung wird dies wie folgt gewährleistet:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstands sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

Die Einhaltung des Mindestabstands wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Hygienemaßnahmen bei der Veranstaltung

Am Eingang zum Veranstaltungsbereich sind Handwaschmöglichkeiten, alternativ Händedesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) kostenfrei vorzuhalten. Der Einlass ist so zu gestalten, dass Warteschlangen mit Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern vermieden werden. Im Eingangsbereich sind Hinweise auf die Hygieneregeln sichtbar auszuhängen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

Handwaschmöglichkeit ☐ ja ☐ nein

Händedesinfektion ☐ ja ☐ nein

Hinweise auf Hygieneregeln vorhanden ☐ ja ☐ nein

Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen:

In den Toilettenanlagen ist sicherzustellen, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung stehen.

Maßnahmen zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen

Während der Veranstaltung sind eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherzustellen. In den von den Veranstaltern ausreichend zur Verfügung gestellten Toiletten ist eine engmaschige Reinigung sicherzustellen.

Es werden folgende Maßnahmen zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen getroffen:

Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit mit Vor- und Familiennamen, Wohnort und Erreichbarkeit (Rufnummer oder E-Mail-Adresse) je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie deren Ankunftszeit zu treffen. Die Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und danach gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen. Die Daten dürfen nur zu Zwecken der Weitergabe an die Gesundheitsämter verwendet werden und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Die Kontaktnachverfolgung wird wie folgt gewährleistet:

Gewährleistung der Ordnung

Der Veranstalter hat Maßnahmen zu treffen um die Ordnung und Einhaltung der Regelungen, insbesondere die aktuell geltende Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) sowie die bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzepte (einzusehen unter <https://corona.saarland.de>) sicherzustellen.

- Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP): [hier klicken](#)
- Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte: [hier klicken](#)

Mir sind die Regelungen der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzepte, insbesondere das Hygienerahmenkonzept für Veranstaltungen bekannt.

Ich versichere die Veranstaltung unter Einhaltung der darin geforderten Maßnahmen durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r

Die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über die Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über die Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden.

Diese Meldung senden Sie bitte an:

Per E-Mail an: ordnungsamt@namborn.de
Per Post an: Gemeinde Namborn, Ortspolizeibehörde
Schloßstraße 13, 66640 Namborn

Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

-Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 und 14 DSGVO-

1	Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Anmeldung von Veranstaltungen unter (Corona-) Pandemiebedingungen
2	Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle	Gemeinde Namborn vertreten durch den Bürgermeister Schloßstraße 13 66640 Namborn Telefon: 06857-9003-0 Fax: 06857-9003-20 E-Mail: rathaus@namborn.de
3	Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter	Hans-Jürgen Kiefer Telefon: 06881-8703270 Fax: 06881-8708339 E-Mail: datenschutz@namborn.de
4	Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Zweck: Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Prävention, Gefahrenabwehr, Risikobewertung und Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung. Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO i.V.m. den einschlägigen Vorschriften des Saarländischen COVID-19- Maßnahmengesetzes und der Verordnung der Saarländischen Landesregierung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
5	Kategorien der personenbezogenen Daten	Wir verarbeiten für die oben genannten Zwecke folgende Kategorien personenbezogener Daten: • Familienname • Vorname • Straße und Hausnummer • Postleitzahl • Wohnort • Telefonnummer • Email-Adresse
6	Herkunft der Daten	Ihre freiwillige Eingabe auf dem Antragsformular
7	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	• Mitarbeiter der mit der Bekämpfung und Abwehr von Corona-Infektionen befassten Gesundheitsämter • Mitarbeiter der mit der Gefahrenabwehr unmittelbar betrauten Behörden der jeweiligen Städte, Gemeinden und Landkreise und der dort eingerichteten jeweiligen Krisenstäbe • Mitarbeiter des Pandemie-Krisenstabes des Saarländischen Gesundheitsministeriums sowie evtl. weitere beteiligte Ministerien und Institutionen auf Landesebene.

8	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es sind keine Übermittlungen an Drittländer vorgesehen.
9	Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Es gelten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten werden daher nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht.
10	Betroffenenrechte	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, jederzeit kostenfrei Auskunft die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Ihnen steht zudem ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht im Falle von rechtswidriger Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 94781-0 Fax: 0681 94781-29 E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de Internet: www.datenschutz.saarland.de (https://www.datenschutz.saarland.de)